# DIE BAUNORMUNG

## MITTEILUNGEN DES DEUTSCHEN NORMENAUSSCHUSSES

BERLIN NW 7, DOROTHEEN-STRASSE 47 / FERNRUF: MERKUR 3925-3928 SCHRIFTLEITER: REGIERUNGSBAUMEISTER a. D. KARL SANDER

7	J	a	h	r	g	a	n	g

### 21. Dezember 1928

Nr. 11/12

44 44 ur

44

	NH	ALT
DIN 1030 Gütevorschriften für Stahlhäuser	41	DIN E 1086 Gütenormen für feuerleste Baustoffe. Allgemeines
Prüfverfahren für feuerfeste Baustoffe:		und Abweichungen
DIN E 1064 Erweichen bei hohen Temperaturen unter Belastung	42	Sitzung des Unterausschusses Prüfverfahren für feuerfeste
DIN E 1066 Nachschwinden und Nachwachsen	42	Baustoffe
DIN E 1067 Bestimmung der Druckfestigkeit bei Zimmer-		DIN 1058 Ausführungsbestimmungen zu den Grundsagen für
temperatur		die Berechnung der Standfestigkeit hoher freistehender
DIN 1065 Spezifisches Gewicht, Raumgewicht, Porositat	43	Schornsteine DIN 1056

#### Vorstandsvorlage

Noch nicht endgültig

## DIN

#### Gütevorschriften für Stahlhäuser

1030

Stahlhäuser sind Bauten, bei denen die haupt-sächlichsten statischen Funktionen vom Stahl übernommen werden. Die Gütevorschriften betreffen nur ortsfeste Stahlhäuser.

Die Güte eines Stahlhauses ist durch Prüfung folgender Eigenschaften nachzuweisen:

- 1. Standsicherheit
- Witterungs- und Wärmeschutz
   Feuersicherheit und Blitzschutz

- 5. Schalldämpfung5. Schutz gegen Feuchtigkeit und Rostbildung.
- Standsicherheit:
- Für die Standsicherheit des Stahlhauses sind die
- baupolizeilichen Vorschriften maßgebend. 2. Witterungs- und Warmeschutz

Das Dach muß mit wetterfesten Baustoffen gedeckt sein. Die Außenwande sind witterungsbeständig und fugendicht herzustellen, müssen Sicherheit gegen Durchdringen der Feuchtigkeit und mindestens den Warme-schutz einer 38 cm dicken, beiderseitig verputzten Ziegelvollwand bieten.

- 3. Feuersicherheit und Blitzschutz:
- Die Bauweise des Stahlhauses muß den für den Wohnungsbau geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.

4. Schalldampfung:
Die Schallübertragung soll bei einem Stahlhaus nicht größer sein als bei einem Ziegelhaus ortsüblicher

- 5. Schutz gegen Rostbildung und Feuch-
- tigkeit:

Tragende und füllende Stahlbauteile sind durch Einbettung in Zement oder sonstige bewährte Rost-schutzverfahren gegen Rost zu schützen.

Die Außenwande sind so zu gestalten, daß schadliches und lästiges Schwitzwasser verhindert oder von den wandbildenden Stoffen ohne Schaden aufgenommen

## Erläuterungen zu den Gütevorschriften für Stahlhäuser

Begriffsbestimmung des Stahlhauses Die in den Gütevorschriften verlangten Voraussetzungen für Stahlhäuser können erfüllt werden von

- Stahlskelettbauten Stahlskelettbaute
   Stahlhautbauten.

Alle Beanspruchungen in den Dach-, Decken- und Wandkonstruktionen, die durch Eigengewicht, Nutzlast, Schnee und Wind entstehen, sind in beiden Fallen von der Stahlkonstruktion aufzunehmen und sicher auf das Fundament zu übertragen.

Alle fullenden Teile in Wänden und Decken können aus anderen Baustoffen bestehen.

Die Normen verlangen ortsfeste Stahlhäuser als Dauerbauten. Auch die Hypothekenbanken und son-stigen beleihenden Stellen legen auf diese Eigenschaft Wert. Die Stahlkonstruktion muß demnach im festen Zusammenhang mit dem Fundament stehen. Standsicherheit:

Es wird darauf hingewiesen, daß zur Zeit noch die baupolizeilichen Vorschriften in bezug auf die Stand-sicherheit in den einzelnen Ländern verschieden sind. Die Fundamente der Stahlhauser sind in gleicher Weise wie bei den Massivhausern (Ziegel, Naturstein und Beton) auszubilden.

Witterungs- und Warmeschutz:

Als wetterfeste und witterungsbestandige Baustoffe sind solche anzusehen, die in unserem Klima einer Verwitterung standhalten und im Gefüge so dicht sind, daß eine übermaßige Wasseraufnahme bei Regenfällen, Nebel usw. nicht erfolgt und daß andererseits das eingedrungene Wasser wieder leicht abfließen oder verdunsten

kann. Gegebenenfalls sind diese Forderungen durch wirk-same Mittel, wie Putz- oder Schutzanstrich, zu erfüllen.
Fugendichte soll das Eindringen von Wind und Feuchtigkeit in das Innere der Bauwerke verhindern und gleichzeitig ein inniges Zusammenhaften der Füll-stoffe mit der Stahlkonstruktion gewährleisten. Von dieser Eigenschaft hängt die Dauerhaftigkeit eines Bau-

werkes wesentlich ab.

Die Außenwande sind so auszuführen, daß die angewandten Baustoffe sowohl einen genügenden Warme-schutz wie eine genügende Wärmespeicherung gewähren. schutz wie eine genügende Warmespeicherung gewahren. Die Wirkung muß mindestens der einer 38 cm dicken, beiderseitig verputzten Ziegelvollwand entsprechen. Außerdem sind Vorkehrungen zu treffen, daß bei Verwendung von sehr porösen Baustoffen der Wärmeschutz durch Aufnahme von Wasser nicht nachläßt.

Feuersicherheit und Blitzschutz:
Die weit verbreitete Meinung, daß ein Stahlhaus der Blitzgefahr mehr ausgesetzt ist als andere Gehäude ist

Die weit verbreitete Meinung, daß ein Stahlhaus der Blitzgefahr mehr ausgesetzt ist als andere Gebäude, ist irrig. Infolge der guten Verbindung aller Stahlteile miteinander in einem Stahlhaus wird bei guter Erdung der Blitzgefahr sicher vorgebeugt. Wird ein Blitzableiter trotzdem für erwünscht gehalten, so ist die Blitzschutzanlage nach den von dem Ausschuß für Blitzableiterbau bearbeiteten und herausgegebenen Bestimmungen über den Blitzschutz auszuführen.

Schalldämpfung:

Da einwandfreie Meßverfahren der Schallübertragung noch nicht vorhanden sind, so soll vorläufig zum Vergleich der Schallübertragung in einem Stahlhaus ein

Vergleich der Schallübertragung in einem Stahlhaus ein gut gebautes Ziegelhaus dienen. Die Stahlkonstruktion muß demnach so ummantelt und unter sich verbunden sein, daß weder eine erheblichere Leitung des Schalles von Raum zu Raum bzw. Geschoß zu Geschoß noch von der Straße her stattfindet als in einem gleichartigen Massivhause.

Schutz gegen Rostbildung und Feuchtigkeit: Um eine gute Haltbarkeit der eingebauten Stahlteile zu gewährleisten, sind sie vor Rost zu schützen. In der Regel genügt eine Einbettung in Zementmortel. Da ein gutes Haften des Zementmörtels am Stahl erreicht werden muß, sind die Konstruktionsteile vor der Um-mantelung gut von anhaftendem Rost, Öl und Schmutz mit Stahlbürste oder Sandstrahlgebläsen zu reinigen. Stahlkonstruktionsteile in Hohlräumen sind, sofern diese Hohlraume nicht mit Beton oder Mauerwerk in Zement-mortel ausgefüllt werden, nach eingehender Sauberung mit bewährten Rostschutzmitteln zu überziehen. Sind in den Außenwanden Stahlbleche eingeschaltet, so sind sie so auszubilden, daß schädliches und lästiges Schwitzwasser nicht auftreten kann, insbesondere muß eine Tropfenbildung an den Wänden durch Schwitz-

wasser vermieden werden.

Die eingebauten Wandteile müssen das Schwitzwasser ohne Schadigung der Konstruktion aufnehmen und wieder abgeben konnen, ohne den Warmeschutz der Außenwand unter das zulässige Maß herabzumindern. Die Stahlhauser sind gegen aufsteigende Feuchtig-

keit ausreichend zu isolieren, besonders, um das Eisen vor Rost zu schützen.

<sup>1</sup> Ausschuß für Blitzableiterbau, Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 161. Dezember 1928

bis 10. Februar 1929.

Einspruchsfrist Zuschriften doppelt und

Noch nicht endgultig

### Prüfverfahren für feuerfeste Baustoffe Erweichen bei hohen Temperaturen unter Belastung

DIN Entwurf 2 E 1064

 Das Erweichen feuerfester Baustoffe wird an Prüf-körpern bestimmter Große bei gleichbleibender Be-lastung mit 2 kg/cm² und gleichmäßig steigender Temperatur im Kohlegrießwiderstandsofen ermittelt. Der Versuch wird bis zum völligen Zusammensinken bzw. -brechen des Prüfkörpers durchgeführt. Die eintretende Längenanderung des Körpers ist in einer Kurve nach rechtwinkeligen Koordinatensystem, mindestens beginnend bei 1000° C, aufzuzeichnen.

Als Prüfkorper sind Zylinder zu verwenden, die aus dem zu prüfenden Steine durch Ausbohren ent-nommen werden derart, daß die eine Grundfläche des unbearbeiteten Prüfkorpers von der Brennhaut

des Steines gebildet wird. Die Prüfkorper sollen 50 mm Durchmesser und 50 mm Höhe besitzen. Die beiden Druckflächen der Prüfzylinder sind planparallel zu gestalten und durch Schleifen zu

glatten. Die elektrisch geheizten Öfen mussen Heizrohre von 10 bis 12 cm lichtem Durchmesser und etwa 50 cm Gesamtlange bei 25 bis 30 cm Lange des verengerten Kohlegrießraumes besitzen.

Die außere Begrenzung des verengerten Raumes

ist an den Ecken abzurunden.

Das Heizrohr und auch das außere Begrenzungs-rohr des verengerten Raumes, falls dieses rohrartig ausgebildet ist, sollen eine Wanddicke von 10 bis-15 mm besitzen.

Als Heizrohre sind solche aus Korundmasse zu verwenden.

Die Zone annähernd gleichmaßiger höchster Erhitzung soll mindestens 12 cm lang sein.

4. Die maschinelle Einrichtung soll folgenden Bedin-

gungen genügen:

a) Der Druck soll senkrecht erfolgen,

b) die Aufzeichnung soll in einem rechtwinkeligen
Koordinatensystem in 10 facher Übersetzung er-

c) die Körper sollen mindestens um 20 mm zu-sammengedrückt werden können.

 Die Übertragung des Belastungsdruckes von 2 kg/cm² geschieht durch Kohlestempel. Zwischen diesem und dem Prüfkörper sind Kohleplättchen von 5 mm Dicke einzuschalten.

Die Temperaturmessung erfolgt mit Teilstrahlungspyrometer in einem unten geschlossenen feuerfesten Rohr (Pyrometerrohr), das in den Ofen eingehängt ist und bei Beginn des Versuches etwa in halber Hohe des Prüfkorpers endet.

Das Pyrometer wird auf den Boden des Rohres eingestellt. Bei Zwischenschaltung eines Prismas am oberen Ende des Meßrohres ist die dadurch ein-tretende Lichtschwächung bei der Temperturangabe zu berücksichtigen.

7. Bis 1000° kann die Temperatur um je 15° in der

Minute gesteigert werden. Oberhalb 1000° hat die Temperatursteigerung ganz gleichförmig 8° in der Minute zu betragen.

Als Ergebnisse des Versuchs sind außer der aufgezeichneten Kurve zahlenmäßig als Mittel aus zwei Versuchen .anzugeben:

a) die Temperatur für den Beginn des Absinkens (t<sub>a</sub>) b) die Temperatur für das Absinken um 20 mm (t<sub>e</sub>) der Hohe des Korpers vor dem Versuch. Falls infolge vorzeitigen Zusammenbrechens des Prüfkörpers ein eigentliches Erweichen nicht erfolgt, tritt an die Stelle der Temperatur te die Temperatur th für den Zusammenbruch.

Die Temperaturwerte sind auf volle 10° abzurunden.

#### Erläuterungen

Prüfkorper, an denen Risse oder Lunker erkennbar

sind, dürfen nicht verwendet werden. Als Beginn des Absinkens gilt der Punkt der Kurve, wo diese von der horizontalen Tangente nach unten abbiegt

Es muß in der Wiedergabe der Ergebnisse auch ein Vermerk über das Ausschen des Prüfkörpers nach beendigtem Versuch gemacht werden (Gestalt des erweich-

ten Korpers, Tonnenform, Pilzform, Lage von Verdickungen, Auftreten von Rissen, Absplitterungen)

Bei Betriebsuntersuchungen kann zur Temperatur-messung auch Anvisieren der Mantelfläche des Prüf-körpers schräg von oben oder von der Seite (durch ein nach außen und unten leicht geneigtes in den Ofen radial eingeführtes Rohr von höchstens 20 mm sichter Weite) erfolgen, da diese Verfahren hinreichend übereinstimmende

Werte mit dem unter Ziffer 6 vorgeschriebenen ergeben.
Das von der Seite eingeführte Rohr wird dicht mit einem totalreflektierenden Prisma abgeschlossen.

Dezember 1928

Noch nicht endgültig

## Prüfverfahren für feuerfeste Baustoffe Nachschwinden und Nachwachsen

DIN Entwurf 1 E 1066

Nachschwinden und Nachwachsen beim Erhitzen sind diejenigen Volumen- bzw. Längenanderungen feuersester Erzeugnisse, die nach dem Erhitzen auf hohe Temperaturen bestehen bleiben. Dieses Verhalten ist zu unterscheiden von der Warmeausdehnung und umkehrbaren Längenanderung infolge vorübergehender Umwandlung' von Einzelbestandteilen in andere Formen. Die Prüfung auf Nachschwinden und Nachwachsen geschieht an Probekörpern mit mindestens zwei planparallelen Flächen, deren Abstand voneinander etwa 10 cm und deren Querschnitt 9 bis 11 cm² betragen soll.

Die Probekörper werden aus den Steinen durch Schneiden oder Herausbohren gewonnen. Die für die Messung erforderlichen planparallelen Flächen sind durch

Schleifen zu glätten.

Die Längenmessung erfolgt vor und nach dem Brennen mit der Schublehre, und zwar durch Anlegen der Schublehre an mindestens drei verschiedenen Stellen der planparallelen Flächen.

Das Nachwachsen oder Nachschwinden wird in Prozenten der ursprünglichen Lange berechnet und als Mittel aus den drei Messungen abgerundet auf die erste

Mittel aus den drei Messungen abgerundet auf die erste Dezimale angegeben.

Die Prüfkorper werden bei den in den Gütenormen DIN . . . . festzusetzenden Temperaturen und Zeiten gebrannt. Das Brennen der Proben geschieht in Brennekapseln in einem Gasofen. Der Einbau der Kapseln und der Probekorper geschieht derart, daß sie allseitig von der Warme gleichmäßig umspült werden.

Die Temperaturmessung erfolgt mittels thermoelektrischen oder Teilstrahlungspyrometers an der Kuppe eines bis in die Mitte der Kapsel reichenden Pyrometerrohres. Die Temperatursteigerung soll von Rotglut an 10° in der Minute betragen.

Mit dem Prüfungsbericht sind außer den Zahlen für das Nachschwinden und Nachwachsen auch Angaben über außerlich sichtbare Veränderungen des Probekörpers zu machen (Auftreten von Rissen, Absanden oder Zermürben, Ausschmelzungen, Verglasung der Oberfläche). Oberflache). Dezember 1928

## Prüfverfahren für feuerfeste Baustoffe Bestimmung der Druckfestigkeit bei Zimmertemperatur

DIN Entwurf 2 E 1067

1. Unter Druckfestigkeit ist die Widerstandsfahigkeit

eines Körpers gegen Druck im Augenblick der Zerstörung bei Zimmertemperatur zu verstehen. Der Versuch wird an zylindrischen Prüfkörpern von 5 cm Durchmesser und 4,5 cm Höhe, deren Flächenwurzel und Höhe also gleich sind, vorgenommen. Die Prüfkörper werden aus den zu untersuchenden Steinen herausgebohrt. Die Druckflächen der Prüfkörper missen glatt und plannarallel geschliften Prüfkörper müssen glatt und planparallel geschliffen sein und senkrecht zur Achse des Körpers liegen. Ausgleichen der Druckflachen mit Gips, Zement und

dergleichen ist unstatthaft. Die Probekörper werden bei 110° bis zur Gewichtskonstanz getrocknet und bei Zimmertemperatur dem

Druckversuch unterzogen. Die zum Drücken der Körper verwendete Presse muß ein gleichmäßig fortschreitendes Steigen der

Belastung zulassen, so daß Stoße vermieden werden. Die Drucksteigerung soll im Mittel etwa 20 kg/cm² der gedrückten Fläche sekundlich betragen. Der Druck muß genau senkrecht zur Druckfläche des Prufkörpers erfolgen. Zwischenschaltung eines Kugellagers ist zweckmäßig. Die Anzeige muß im Bereich der Bruchbelastung eine Genauigkeit von ± 1% besitzen.

#### Erläuterungen

Zu 1: Die Druckfestigkeit wird als Durchschnitt der Bestimmungen an 10 Steinen angegeben. Für die Prüfung ist aus jedem zu untersuchenden Stein ein Prüf-körper aus der Steinmitte zu entnehmen, wobei die eine Grundfläche des unbearbeiteten Prüfkörpers von der Brennhaut des Steines gebildet werden soll. Ergebnisse von Prufkörpern, an denen Risse oder Lunker erkennbar sind, dürfen nicht bewertet werden.

Die Druckfestigkeit wird in kg/cm² der gedrückten

Flache angegeben.

Dezember 1928

Vorstandsvorlage

Noch nicht endgültig

Prüfverfahren für feuerfeste Baustoffe Spezifisches Gewicht, Raumgewicht, Porositat

DIN 1065

1. Das spezifische Gewicht (s) eines Stoffes ist der Quotient aus seinem Gewicht und seinem Rauminhalt, bezogen auf den

seinem Rauminhalt, bezogen auf den porenfreien Stoff.

Das spezifische Gewicht der feuerfesten Baustoffe wird mittels Pyknometer an der feingepulverten Steinprobe bestimmt und für die Bezugstemtemperatur von etwa 20° angegeben.

Für die pyknometrische Bestimmung ist eine gleiche Probemenge wie für die chemische Analyse

auf etwa 2 mm Korngroße zu zerkleinern und durch Viertelung auf etwa 30 g zu bringen. Diese Menge ist soweit zu pulvern, daß das gröbste Korn etwa 0,5 mm mißt; hiervon wird die Probe für die Einzelbestim-

mung entnommen.

2. Das Raumgewicht (r) eines Stoffes ist der Quotient aus seinem Gewicht und seinem Rauminhalt einschließlich Porenraum.

Das Raumgewicht wird errechnet aus dem Gewicht (G) und aus dem Rauminhalt (V) eines bei 105 bis 110° C bis zur Gewichtskonstanz getrockneten Steines bzw. Steinstückes nach der Formel:

$$r = \frac{G}{V}$$

3. Die Gesamtporosität (P) (wahre Porosität) ist das Verhältnis des Gesamtporenraumes (d. h. der offenen und geschlossenen Poren) eines Korpers zu seinem Rauminhalt, ausgedruckt in Prozenten des letzteren.

Die Gesamtporosität wird errechnet aus dem spezifischen Gewicht (s) und dem Raumgewicht (r) nach der Formel:

$$P = \frac{s - r}{s} \cdot 100$$

4. Die scheinbare Porosität (Ps) drückt das Verhaltnis des offenen Porenraumes eines Körpers zu seinem Rauminhalt in Prozenten des letzteren aus.

Die scheinbare Porositat wird errechnet aus dem Wasseraufnahmevermögen (W) und dem Raumgewicht (r) des Körpers nach der Formel:

$$P_s = r W$$
.

## Erläuterungen

Zu 1 bis 4:

Die Prufungen auf spezifisches Gewicht, Raumgewicht und Porosität der feuerfesten Baustoffe erfolgen bei Zimmertemperatur (18—22° C).

Die Werte sind als Mittel aus mindestens 2 Bestim-

mungen zu bilden. Die Angabe erfolgt beim spezifischen Gewicht und Raumgewicht abgerundet auf 2 Dezimalen, bei der Porosität abgerundet auf ganze Zahlen Zu 2 bis 4:

Die Probekorper sind durch Schneiden oder Bohren herzustellen (s. DIN 1061, Erläuterungen III). Offensichtlich fehlerhafte Stücke sind nicht zur

Prüfung zu benutzen.

Zu 1. Verfahren zur Bestimmung des spezifischen Gewichts (s). Der gepulverte Stoff wird nach Entfernung etwaiger Eisenteilchen mittels eines Magneten zur völligen Austreibung der eingeschlossenen und anhaftenden Luft 15 Minuten in destilliertem Wasser gekocht. Dies kann in einem besonderen Gefäß oder in dem Pykometer selbst vorgenommen werden.

Im ersten Falle füllt man ein 5 cm3 fassendes Im ersten Falle füllt man ein 5 cm³ fassendes Pyknometer möglichst vollständig mit der luftfrei gekochten, auf Zimmertemperatur abgekühlten Probe. Mit luftfreigekochtem destillierten Wasser von Zimmertemperatur wird bis zur Marke aufgefüllt und gewögen. Zur Feststellung der verwendeten Stoffmenge spult man den Inhalt des Pyknometers in eine Nickelschale und dampft das Wasser ab. Nach dem Trocknen bei 105 bis 110° C bis zur Gewichtskonstanz wird der Rückstand gewogen. stand gewogen.

Im zweiten Falle wiegt man in ein 20 bis 30 cm³ fassendes Pyknometer soviel Stoff ein, daß dieser etwa ¼ des Pyknometer-Inhaltes ausfüllt. Nachdem Pyknometer und Beschickung auf Zimmertemperatur abgekühlt meter und Beschickung auf Zimmertemperatur abgekühlt sind, wird das Pyknometer mit luftfrei gekochtem destillierten Wasser von Zimmertemperatur aufgefullt. Das Auffullen darf erst erfolgen, wenn sich die feinsten schwebenden Teilchen zu Boden gesetzt haben und die über der Probe stehende Flüssigkeit klar ist.

Bei beiden Verfahren ist die Wägung des mit luftfrei gekochtem destillierten Wasser von Zimmertemperatur beschickten Pyknometers (ohne Stoff) bei jeder spezifischen. Gewichtsbestimmung neu vorzunehmen

petetar beschickten Tykholicters (olite Story) ber jeter spezifischen Gewichtsbestimmung neu vorzunehmen. Die Pyknometer müssen vor der Wägung äußerlich völlig trocken abgerieben werden.

Das gesuchte spezifische Gewicht wird errechnet nach der Formel:

$$s = \frac{G}{(P_2 + G) - P_1}$$

Darin bedeutet:

s = gesuchtes spezifisches Gewicht G = Trockengewicht der eingefüllten Stoffmenge P<sub>1</sub> = Gewicht des mit Stoff und Wasser beschickten Pyknometers

P<sub>2</sub> = Gewicht des nur mit Wasser beschickten Pyknometers

Ist der Unterschied in den Zimmertemperaturen der beiden Wägungen P<sub>1</sub> und P<sub>2</sub> unter sich größer als 2°C, so muß die Bestimmung wiederholt werden.

Die Entfernung der Luft aus dem gepulverten Stoff mittels Absaugen soll bei Schiedsuntersuchungen nicht

angewendet werden.

Zu 2. Verfahren zur Bestimmung des
Rauminhaltes (V) eines Korpers:

Die Bestimmung des Rauminhaltes eines Körpers
erfolgt nach dem Quecksilber- oder Wasserverdrängungsverfahren.

erfahren.

a) Die Bestimmung nach dem Quecksilberverdrängungsverfahren soll an Stücken von mindestens 25 cm³ Rauminhalt in einer geeichten Apparatur erfolgen, die eine Ablesungsgenauigkeit von ± 0.05 cm³ gestattet. Aus dem Unterschied der Höhe des Quecksilberspiegels vor und nach dem Eintauchen des Korpers wird der Rauminhalt desselben ermittelt. desselben ermittelt.

desselben ermittelt.

Die Menge des etwa in die Poren eingedrungenen Quecksilbers ist je nach der verwendeten Apparatur entweder aus der Gewichtsdifferenz des bei 105 bis 110° C bis zur Gewichtskonstanz getrockneten Probekörpers oder aus der Differenz der Höhe des Quecksilberspiegels vor dem Eintauchen und nach der Herausnahme des Probekörpers zu bestimmen. Zur Korrektur ist der dieser Quecksilbermenge entsprechende Rauminhalt zuzuzählen. inhalt zuzuzählen.

inhalt zuzuzählen.

b) Die Bestimmung des Rauminhaltes nach dem Wasserverdrängungsverfahren erfolgt an Prüfkörpern von mindestens 250 cm³ Rauminhalt. Dieselben werden, wie in den Erlauterungen zu 4. beschrieben, mit Wasser gesättigt. Nach dem Abkühlen auf Zimmertemperatur wird die von dem wassersatten Prüfkörper verdrängte Wassermenge in cm³ mit Hilfe eines geeigneten Gefäßes, das eine Ablesungsgenauigkeit von ± 0,25 cm³ hat, ermittelt.

mittelt. Vor der Untersuchung sind die Proben zu reinigen und lockere Teile durch scharfes Bürsten

zu entfernen. Zu 4. Verfahren zur Bestimmung des Wasseraufnahmevermögens (W):

Februar 1929. Entwurf gesondert 10. jeden bis Einspruchsfrist Zuschriften doppelt und

Das Wasseraufnahmevermögen (W) drückt das Verhältnis der von einem Körper bis zur erfolgten Sättigung aufgenommenen Wassermenge zu seinem Trockengewicht in Prozenten des Trockengewichtes aus. Die Angabe erfolgt in Prozenten des Trockengewichtes. Der Prüfkorper, der möglichst glatte Begrenzungs-

flachen und mindestens 100 cm3 Rauminhalt haben soll, wird bis etwa ¼ seiner Höhe in destilliertem luftfrei-gekochten Wasser von Zimmertemperatur gelagert, das man in Abstanden von etwa einer halben Stunde allmahlich auffüllt, so daß der Korper nach zwei Stunden völlig mit Wasser bedeckt ist. Der Körper wird dann zwei Stunden lang in destilliertem Wasser gekocht, wobei die Proben nicht mit dem überhitzten Boden des Gefäßes in Berührung kommen sollen. Das verdampfende Wasser ist zu ergänzen. Nach dem Kochen laßt man den Prüfkorper in dem Wasser auf Zimmertemperatur abkühlen, tupft ihn mit einem feuchten Schwamm oder Leinenlappen oberflächlich ab, bis an der Oberfläche keine Wassertropfen mehr zu bemerken sind und wägt ihn. Man erhalt so das Gewicht des wassersattenKörpers (G<sub>w</sub>). Die Trocknung des Prüfkörpers bei 105 bis 110° Cbis zur Gewichtskonstanz und die Bestimmung des Trockenwichtiges (G) kann vor oder nach dem Kochen erfolgen.

Die Proben sind vor der Untersuchung gut zu reinigen. Lockere Teile sind durch scharfes Bürsten zu entfernen.

Das Wasseraufnahmevermögen wird berechnet nach

$$W = \frac{(G_w - G) \cdot 100}{G}$$

Noch nicht endgültig

## Gütenormen für feuerfeste Baustoffe Allgemeines u. Abweichungen

DIN Entwurf 1 E 1086

o Ellhiotoka

Zum Unterschied von anderen Werkstoffen sind bei feuerfesten Steinen gewisse Schwankungen der Eigenschaften als Folge der Ungleichmäßigkeit der Rohstoffe, der Verarbeitung und des Brandes unvermeidlich. Es ist anzustreben, daß die Einzelwerte moglichst wenig um die durch die Gütezahlen vorgeschriebenen Mittel-werte schwanken. Um einen Maßstab für die zulässigen Grenzen der Eigenschaften zu geben, sind im folgenden gewisse Toleranzen niedergelegt, welche für die Beurteigewisse Toleranzen niedergelegt, welche für die Beurteilung der seuersesten Steine gelten. Diese Zahlen sind so aufzufassen, daß das Mittel aus den genommenen Einzelproben dem vorgeschriebenen Wert entspricht; Probestücke mit sichtbaren äußeren Mängeln dürsen nicht verwendet werden. Einzelproben dürsen von den vorgeschriebenen Werten im ungünstigen Sinne abweichen. Die Abweichungen der physikalischen Eigenschaften vonden vereinbarten Ansorderungen sollen betragen: Erweichen bei hoher Temperatur unter Belastung:

lastung:

bei Slikhatsteinen: ta und te nicht mehr als — 30° bei Schamottesteinen: ", ", ", ", ", — 50° bai Ouarrechamotte bei Quarzschamotte-

Unterschreitung der vorgeschriebenen Abschreckzahl des Steines im Anlieferungszustand mit etwa 25% (vorbehaltlich einer spateren Regelung).

Feuerfestigkeit:

Unterschreitung nicht über einen halben Segerkegel. 2 Segerkegel werden angegeben.

Gesamtporosität:

bei Schamottesteinen, nicht über 3 Volumenprozent Silikasteinen .... " " 3 Quarzschamotte-
 steinen
 ,, , 5

 Kaolinsteinen
 ,, , 3

 Magnesitsteinen
 ,, , 3

Spez. Gewicht:

Bei Silikasteinen nicht über 0,02. Anforderungen in bezug auf Druckfestigkeit, Widerstand gegen Verschlackung (Sonderschlacken), Nachschwinden und Nachwachsen, Abrieb, Raumgewicht und sonstige Eigenschaften folgen.

Geringe äußere Fehler, welche die Verwendbarkeit der Gebrauchsstücke nicht beeinträchtigen, sollen kein Hindernis für die Abnahme sein. Dezember 1925

## Sitzung des Unterausschusses Prüfverfahren im Fachnormenausschuß für feuerfeste Baustoffe am 28. November 1928 in Berlin.

Eine Aussprache über die bereits ausgegebenen Normenblatter DIN 1061 bis 63 unterblieb, da keine Anträge oder Mitteilungen über die Bewährung in der Praxis vorlagen.

Der Normenblattentwurf Din 1065, der die Bestimmung des spezifischen Gewichts, des Raumgewichts und der Porosität behandelt, hat noch einige, allerdings nur redaktionelle Änderungen erfahren. Er wird in der endgultigen Fassung diesem Bericht beigefügt.

Durch die Arbeiten der Sonderkommission ist es gelungen, einen Normenblattentwurf für den Druckerweichungsversuch aufzustellen, nachdem durch Gemeinschaftsversuche die bisher strittigen Fragen der Prüfkörpergröße und der Temperaturmessung geklärt werden konnten. Nach dem Vorschlag der Sonderkommission wurde der Prüfkörper von 50 mm Durch messer und 50 mm Hohe und die Temperaturmessung durch ein unten geschlossenes feuerfestes Rohr, das in den Kohlegrieswiderstandsofen eingehängt ist, angenommen. Die Fassung, in der das Blatt (Din 1064) nun verabschiedet worden ist, ist beigefügt. Die Veröffentlichung als 2. Entwurf soll zusammen mit einem Vorblatt für die Gütenormen erfolgen.

Für die Bestimmung der Druckfestigkeit bei Zimmertemperatur lag ein bereits einmal veröffentlichter Normenblatt-entwurf Din E 1067, der die Prüfung an herausgebohrten zylindrischen Prüfkorpern vorschreibt, vor. Auf Grund der Beratung in der Sitzung wurden noch einige Verbesserungen vorgenommen, die in dem anliegend abgedruckten Entwurf 2 verwertet sind.

Für die Prüfung des Nachschwindens und Nachwachsens var von der Sonderkommission ein Normenblattentwurf Din E 1066 vorbereitet worden, nach dem Längenmessung an stabformigen Körpern zu erfolgen hat. Der Unterausschuß ver-abschiedete auch dieses Normenblatt, Wortlaut als Anlage.

Dagegen mußte sowohl die Aussprache über Bestimmung des Widerstandes gegen schroffen Temperaturwechsel, als auch über Verschlackungsprufung abgesetzt werden.

Von den Gütenormen kam im Unterausschuß nur ein Einführungsblatt zur Behandlung, das mit dem Titel "Allge-meines und Abweichungen" als Anlage veröffentlicht wird. Die Sonderkommission hatte schon Vorschläge für Hoch-

Die Sonderkommission hatte schon Vorschlage für Hochofensteine durchberaten, diese aber noch zu keinem fertigen Entwurf gestalten konnen. Von den Nichteisenindustrien liegen bisher nur wenige und unvollkommene Vorschlage vor, so daß erneut gebeten werden mußte, den Ausschuß diesbezüglich mehr zu unterstützen. Wahrscheinlich werden noch einmal Fragebogen ausgesandt werden.

Die nächste Sitzung des Unterausschusses ist für Ende April 1929 vorgesehen und zwischendurch, wahrscheinlich im Januar 1929, soll die Sonderkommission noch einmal tagen.

### **DIN 1058**

#### Ausführungsbestimmungen zu den Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit hoher freistehender Schornsteine DIN 1056

Der Arbeitsausschuß für Schornsteinbau trat am 23. 11. d. J. in Dresden zu einer Sitzung zusammen, in der der Ent-wurf DIN 1058 — Ausführungsbestimmungen zu den Grund-lagen für die Berechnung der Standfestigkeit hoher frei-stehender Schornsteine DIN 1056 — (veroffentlicht in Nr. 3 der Baunormung vom 6. 4. 1928) endgültig verabschiedet

Beschlossen wurde, die Ausführungsbestimmungen DIN 1058 beschleunigt dem Präsidium des Deutschen Normenausschusses zur Genehmigung zu unterbreiten und sofort nach endgultiger Genehmigung die beiden Normblätter

DIN 1056 — Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit hoher freistehender Schornsteine —

DIN 1058 - Ausführungsbestimmungen zu den Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit hoher freistehender Schornsteine -

den Regierungen der Länder mit der Bitte um Einführung zu übermitteln und das Reichsarbeitsministerium und das Reichswirtschaftsministerium zu bitten, den Antrag an die Länder zu

Über den Verlauf der Sitzung wird in der nachsten Nummer der Baunormung berichtet werden.

Sander.



Druk Drukamia Gliwica, ul. Zworiestwa 27, tel. 230 49 50